

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 5

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sentlich, und eben deshalb hätte man der Gewohnheit Rechnung tragen und nicht ändern sollen.

Bei den Richtungen wurde das Kopf rechts und links für den ersten Unterricht beibehalten. Sollte man etwa der Meinung sein, es sei zu viel von einem zwanzigjährigen Burschen verlangt, sofort das Rechts — richt Euch zu verstehen? Dann hätte man auch statt „Steht“, Kopf — gradaus! sagen müssen; denn das Kommando „Steht“ sagt doch sicherlich nicht das, was eigentlich geschehen soll. Der Kopf wird bei der Richtung Mehrerer zugleich nicht mehr beim Vorgehen gedreht, sondern erst beim Ankommen auf der Richtung. Dies ist sehr zweckmäßig, weil mit der Drehung des Kopfes beim Gehen unwillkürlich die Schultern mitwenden.

Mit Rotten die Direktion ändern: Das neue Reglement hat hier das Kommandowort „Marsch“ hinwegzulassen und zwar mit Recht, da nicht alle Leute der Abtheilung, sondern nur die vorderste Rette dasselbe augenblicklich zu befolgen hat und weil solches auch mit dem Aufmarsch „rechter (linker) Hand in die Linie“ übereinstimmt, wo sobald eine Zugs- oder Peloton kolonne die Bewegung ausführen soll, doch nicht „Marsch“ kommandiert werden kann (es gäbe zu Mißverständnissen Anlaß). Demgemäß konnte nun auch das Kommandowort „Marsch“ für den Aufmarsch mit Rotten rechter (linker) Hand in die Linie hinweglassen, somit vereinfacht werden. Es wird nun kommandiert:

Mit Rotten rechts! und

Rechter Hand in die Linie! und zwar ohne Rücksicht ob dieses mit Rotten oder Abtheilungen geschicht.

Die ganze Wendung im Marschirenen: Auch hier wird verschieden vom älteren Reglement das Marsch hinweglassen, allein dieses Mal meiner Meinung nach nicht mit dem gleichen Recht; denn das sonderbare Wörtchen „kehrt“ gibt die Ausführung nicht so kräftig wie das Wort „Marsch“; zudem liegt darin ein Widerspruch mit der Viertelswendung, wo „Rechts (links) um — Marsch“ kommandiert wird.

Ist das Marsch für eine ganze Umkehrung nicht nötig, so auch nicht für eine bloße Wendung nach der Flanke. Man hätte so gut wie in andern Armeen auch nur z. B. „Links — um!“ im Marschirenen kommandieren können. Dass man „Marsch“ belassen, finde ich gut, aber man hätte es konsequenter Weise auch für die ganze Wendung beibehalten sollen.

Da ich gerade beidem etwas maltraitirten „Marsch“ angekommen bin, will ich gleich die anderen darauf bezüglichen Veränderungen anführen:

Beim Schwenken während dem Marschirenen wird „Marsch“ nun ebenfalls weggelassen und kommandiert: „Schwenkt — rechts (links)“. Dagegen ist zu bemerken, daß hierbei das Ausführungskommando „rechts (links)“ zu spät kommt d. h. die Leute erfahren (gegen die vom Reglement über's Kommandiren angenommene Grundsätze) mit dem Vollziehungskommando erst wohin sie sich wenden sollen. Dem entsprechend müßte statt Rechts — um „Wendung — rechts!“ kommandiert werden, was man ohne Zweifel höchst unpraktisch gefunden hat und deshalb im

Bajonettkampf den Pleonasmus „Wendung — rechts — um kommandiren läßt. Die Kommission muß übrigens selbst „Marsch“ als ein gutes Vollziehungskommandowort betrachtet haben, sonst würde sie nicht auch beim Aufmarschirenen dasselbe beibehalten haben, wo bekanntlich zwei mal Marsch kommandiert wird: „Marschirt auf — Marsch“, indeß „Marschirt auf“ allein ganz füglich hinreichend gewesen wäre d. h. wenn man überhaupt glaubte, das fragliche Wort etwas weniger gebrauchen zu müssen. Man wird einwenden, daß es sonderbar sei über so unwesentliche Dinge so viele Worte zu machen! der Meinung bin ich auch, nämlich, daß man an Unwesentlichem nicht zu ändern braucht — in Berücksichtigung der Gewohnheit. —

Weder in der offenen noch geschlossenen Kolonne repetiren nach dem neuen Reglemente die Abtheilungschefs das „Marsch“ des Instruktors oder Kommandanten, ohne Zweifel in der Absicht unnötigen Lärm zu verbannen. Es fragt sich jedoch, ob der Lärm unnötig war? Ist der Kommandant vorzüglich einer längern Kolonne im Augenblick, wo er dieselbe in Marsch setzen oder anhalten soll, nicht ungefähr bei der Mitte, oder ist er vom Winde behindert sich Allen zumal verständlich zu machen, so sichert das Repetiren des Kommandos „Marsch“ durch die jedenfalls aufmerksameren Offiziere gegen ein successives Antreten oder gegen das Aufprallen, das vornehmlich in der geschlossenen Kolonne die Leute wild macht. Der Kommandant aber kann durch die Beschaffenheit des Bodens (z. B. in einem Desrés), oder die gerade nothwendige Beschäftigung bei einem der Flügel wohl verhindert werden das Kommando an einem passenden Platze abzugeben.

„Marsch“ ist ein äußerst bequemes und verständliches Vollziehungskommando, Alles ist daran gewöhnt und Niemand hat noch etwas Schwerfälliges oder gar Störendes darin geschen. Unser Reglement ist das französische; von ihm haben wir auch mit seinem ganzen und eigenthümlichen Charakter das häufige „Marsch“ übernommen. Haben es die Franzosen beibehalten, so dürfte eine Miliztruppe, die derartige Hülfsmittel oder Nachhülfe gegen die Unaufmerksamkeit wohl gebrauchen kann, sich nicht schlecht dabei befinden.

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Wallis. Neklamation. Aus Sitten wird uns vom 10. Febr. geschrieben: „Wallis soll zur nächstens in Thun stattfindenden Infanterie-Instruktoreschule den Oberinstruktor mit drei Unterinstruktoren beordern. Da das Einladungskreisschreiben ab Seite des schweiz. Militärdepartements zu dieser Schule nur ausgebildete Unterinstruktoren zuläßt, hat der Kanton Wallis in Abgang von Unteroffizieren, die diesen Anforderungen entsprechen, drei tüchtige Unterinstruktoren-Offiziere bestellt. Das schweiz. Militärdepartement macht hierauf die Militärbehörde unseres Kantons aufmerksam, daß diesfalls diese drei Offiziere nur den Unteroffiziersold erhalten werden, es sei denn, die Kantonalbehörde zahle die Differenz bis zur Konkurrenz des gewöhnlichen Offiziers-

Instruktorenfoldes, bemerkt aber noch ausdrücklich, daß in diesem letztern Falle die betreffenden Offiziere es sich gefallen lassen müssen, sich gleich den Unteroffizieren behandeln zu lassen.

Es liegt in dieser Verfüzung ein der militärischen Hierarchie entgegenstrebendes Wesen, eine unpassende Erniedrigung, die sich mit dem Ehrgefüle eines Offiziers nicht vertragen kann. Jeder brave Offizier weiß den Unteroffizier zu schägen, aber so wenig sich dieser als gemeiner Soldat behandeln lassen kann, steht es dem Offiziere zu, sich nicht unter den Platz zu stellen, welchen ihm Reglemente und Gesetz anweisen. Unsere drei in Frage stehenden Offiziere werden auch an der Instruktorenshule keinen Antheil nehmen."

Freiburg. Herr Oberst Gerber, der sich beim verunglückten Aufstand des Obersten Verrier im März 1853 als Chef der Bürgergarde auszeichnete, ist zum Oberinstruktur der Infanterie ernannt worden und wird sich als solcher in die Instruktorenshule nach Thun begeben.

Margau. Noch ist Hoffnung vorhanden Oberst Gehret zum Bleiben zu bewegen; die Regierung hat ihm die nachgesuchte Entlassung nicht ertheilt, sondern ihn dringend gebeten, jetzt seine Dienste dem Vaterlande nicht zu entziehen.

Glarus. (Corr.) Die militärischen Nebungen dieses Jahres sind fixirt worden wie folgt: 24. April—4. Mai Instruktorenkurs; 5. Mai—9. Juni Rekrutenschule; 12. Juni—23. Juni Wiederholungskurs für die Bataillonscadres, dem dann bis zum 31. Juni die Hauptübung des Bataillons folgt; vom 17. Juni—30. Juni tritt auch die Scharfschützenkompanie 41 in Dienst, wobei die Cadres eine Vorübung von drei Tagen geniesen werden. Vom 15.—25. August finden die Schießübungen der zweiten Schützenkompanie und der Reserveschützenkompanie statt. Ich mache Sie dabei auf eine Einrichtung aufmerksam, die wir in unserem Kanton getroffen haben; vor der Untersuchungskommission für körperliche Gebrechen meldeten sich stets viele Dienstpflichtige mit Brüchen ic.; damit nun der Betreffende genöthigt ist, ärztliche Hülfe zu requiriren, muß er sich bei Strafe das nächste Jahr wiederum mit einem ärztlichen Zeugniß vor die Behörde stellen. Ohne diesen Zwang würden Viele nichts anwenden, während auf diese Weise vielleicht Mancher kurirt werden kann. — Wir erlauben uns nur eine Bemerkung: Welcher Arzt stellt das Zeugniß aus? Ist's ein Militärarzt, dann sind wir einverstanden. Dagegen wissen wir aus Erfahrung, daß auf zivilarztliche Zeugnisse kein zu hoher Werth gelegt werden darf!

Ausland.

Würtemberg. Die Armee soll vermehrt werden und eine andere Organisation erhalten. Die Infanterie wird künftig statt 8 Regimenter zu zwei Bataillonen, deren 6 mit drei Bataillonen formiren; jedes Bataillon wird um eine Schützenkompanie vermehrt, d. h. die bisher den Kompanien zugethielten Schützen werden nunmehrlich in ein Ganzes vereinigt. Die Bewaffnung derselben ist das Minigewehr. Die Kavallerie, die bis jetzt 4 Regimenter zählte, wird um ein Regiment vermehrt, zu dem die Feldjäger- und Garde schwadron den

Stamm bildet. Die Artillerie wird um zwei Batterien verstärkt und in 2 Regimenter getrennt, in ein Regiment reitende Artillerie und in ein Regiment Fußartillerie.

Neapel. Beteiligung am Krieg. Privathilfe meldet, daß der König von Neapel einen ähnlichen Vertrag mit den Westmächten abgeschlossen habe, wie Viemont; er stelle zur Armee vier neapolitanische Regimenter nebst den nöthigen Spezialwaffen und von den Schweizern das 13. Jägerbataillon, unter dem Kommando des Herrn Oberstlieutenants von Mechel. Das neapolitanische Regiment hat drei Bataillone zu 1000 Mann; das legtgenannte Korps zählt in 8 Kompanien 1700 Mann; rechnen wir 2 Kompanien für das Depot, so dürfte das fragliche Bataillon in einer Gesamtstärke von 1500 Mann nach der Krim abgehen. Die Bewaffnung dieser Truppe ist das gewöhnliche Rollgewehr, 40 Mann per Kompanie führen eine dem eidg. Stutzer ähnliche Büchse; das Offizierskorps, an dessen Spitze der talentvolle Mechel steht, zeichnet sich durch seine Zusammensetzung, seinen Korpsgeist und seine Beschriftung sehr vortheilhaft aus. Jedenfalls können wir gewiß sein, daß diese Schweizer den schweizerischen Soldatenruhm unbesiegt aus jenem Kampfe bringen werden. — Das ganze neapolitanische Hülfekorps dürfte 15,000 Mann zählen und soll auf neapolitanischen Kriegsschiffen transportirt werden.

Vom orientalischen Kriegsschauplatz bringt die militärische Zeitung in Wien Berichte bis zum 29. Januar, die etwas günstiger für die Alliierten lauten, da die Verbündung jetzt geregt ist und die neu eintreffenden Truppen bereits mit den nöthigen Kleidern ic. versehen sind. Immerhin muß die Lage der englischen Armee sich schwerlich gebessert haben, da die Franzosen jetzt nicht allein ihre Arbeiten sondern auch ihren Vorpostendienst übernommen haben. Das gleiche Blatt meldet weiter, daß die Beschließung mit 176 Positionsgeschützen eröffnet werde, bemerkt aber, die Russen hätten nicht weniger als 400 der schwersten Geschützen auf der Angriffsfront placirt, also mehr als das Doppelte. Dabei fällt jedoch die Lage der Batterien in's Gewicht, die dominirend und doch gedeckt sind, während die russischen Mauern dem Feuer ganz ausgesetzt liegen. Ebenso wird behauptet, daß die russische Armee an ein Vorgehen gegen die englisch-französischen Linien nicht denken könne, da sie an bespannten Feldgeschützen Mangel hätte; die Russen sollen in der Krim kaum 100 Feldgeschütze haben, allerdings wenig im Verhältniß zu der zahlreichen Infanterie und Artillerie.

General Pelissier soll mit Omer Pascha nach Eupatoria abgegangen sein, um dorten die Vorbereitungen für die Operationen zu treffen.

Neueste Nachrichten. Telegr. Depesche vom 15. Februar aus Paris. Der Admiral Bruat meldet aus der Kamieschhai vom 2. Febr., daß die russischen Ausfälle fast jede Nacht stattfinden, immer aber kräftig zurückgewiesen würden. Die Großfürsten sind in Sebastopol wieder eingetroffen, ebenso zahlreiche Verstärkungen für die russische Armee. — Omer Pascha ist am 6. mit seinen Adjutanten von Varna abgereist.